

## Sozialfragen und Menschenrechte

### Menschenrechts-Unterkommission: Südafrika im Vordergrund — Begriff der »Minderheit« umstritten — Menschenrechte von Kindern (3)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1985 S.26f. fort.)

I. Erneut zeigte sich, daß sich die *Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz* mit der ständigen Erweiterung ihres Tätigkeitsfeldes zuviel vorgenommen hat, denn einige der auf der Tagesordnung ihrer 38. Session (5.–30. 8.1985 in Genf) stehenden Themen mußten aus Zeitmangel vertagt werden. Hinzu kommt die Tendenz, einzelne Probleme, vor allem die Lage in Südafrika, mit ganz besonderer Ausführlichkeit zu behandeln. Die Beschäftigung mit Menschenrechtsverletzungen in zahlreichen anderen Staaten, die immerhin in eine Reihe von Resolutionen mündete, mutet demgegenüber eher kursorisch an. Ein Mitglied der Unterkommission bemängelte denn auch, wie wenig Zeit den nichtstaatlichen Organisationen zur Verfügung stand, um auf Mißstände aufmerksam zu machen.

In einer der Resolutionen, die eine besorgniserregende Lage der Menschenrechte zum Gegenstand hatten, wurde die albanische Regierung aufgefordert, die Religions- und Glaubensfreiheit durch entsprechende Regelungen in Verfassung und Gesetzen zu gewährleisten. Hinsichtlich der Situation in Afghanistan wurde angeregt, der Sonderberichterstatter solle künftig besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen des Konflikts auf das Schicksal von Frauen und Kindern richten.

Im Brennpunkt des Interesses stand wie so oft Südafrika. Überwiegend wurde bei der Beurteilung der jüngsten Ereignisse eine Umbruchstimmung nicht nur im Land selbst, sondern auch im Lager der bisher mit Südafrika kooperierenden Staaten festgestellt, was in besonderem Maß für Frankreich gelte. Die Experten waren mehrheitlich der Ansicht, daß die Konzeption des »konstruktiven Engagements« nicht trage und nun endgültig eine härtere Gangart — die Verhängung umfassender Wirtschaftssanktionen — vonnöten sei. Aufgrund einer Konsensentscheidung der Unterkommission forderte der Vorsitzende der Menschenrechtskommission die südafrikanische Regierung — erwartungsgemäß vergebens — dazu auf, die Führer der Befreiungsbewegungen, vor allem Nelson Mandela und Zephania Motupeng, freizulassen und ihnen zu gestatten, in Genf an der laufenden Tagung teilzunehmen.

Wenn sich auch die Lage in Südafrika erneut zugespitzt hat, erscheint es doch von zweifelhaftem Nutzen, daß beschlossen wurde, künftig zu Beginn jeder Tagung eine Schweigeminute speziell für die »Opfer des bösartigen und unmenschlichen Apartheidsystems in Südafrika« einzulegen. Auch haben die unzähligen Opfer von Diskriminierung und sonstigen Menschenrechtsverletzungen in aller Welt eine solche Beschränkung nicht verdient, die ohnehin nicht dem Verständnis der Unterkommission von ihrer weitgefaßten Zuständigkeit entspricht.

In einem erneuten Vorstoß regte sie eine Umbenennung an, die ihre Arbeit klarer beschreiben soll. Nunmehr möchte sie als »Un-

terkommission der Menschenrechts-Experten« firmieren.

II. Heftig diskutiert wurde die von dem kanadischen Experten Jules Deschênes in ihrer Endfassung vorgelegte Definition des Begriffs »Minderheit«. Wiederum wurde dieser Definitionsversuch — nicht zuletzt wegen der schon vorhandenen Definitionen — für überflüssig erklärt. Besonders häufig wurden die Begriffsmerkmale »Gefühl der Solidarität« und »gemeinsamer Wille zum Überleben« und die Beschränkung auf Staatsangehörige sowie numerische Minderheiten sowie die Ausklammerung der »Eingeborenen« bevölkerungen gerügt. Immerhin wurde die Studie einschließlich der Definition zusammen mit der Wiedergabe der Diskussion an die Menschenrechtskommission weitergeleitet.

III. In der Beratung des Schlußberichts über die Verhütung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes, den Benjamin Whitaker (Großbritannien) vorlegte, kam es erneut zu Kontroversen, insbesondere bezüglich der Behandlung des Völkermordes an den Armeniern im Osmanischen Reich. Whitaker betonte, daß es ihm darum gegangen sei, dieses Kapitel durch eine wahrheitsgemäße Schilderung aus verlässlichen Quellen zu schließen.

IV. Bestandteil einer Resolution über die Menschenrechte von Häftlingen war der Entwurf einer Erklärung gegen die uneingestandene Verhaftung von Personen, in der die Regierungen aufgefordert werden, Identität, Aufenthaltsort und Lebensbedingungen der Personen, die in ihrem Verantwortungsbereich inhaftiert worden sind, sowie den Haftgrund bekanntzugeben, aber auch, sich darum zu bemühen, verschwundene Personen ausfindig zu machen. Außerdem sollen entsprechende Gesetze, soweit noch nicht vorhanden, so bald wie möglich erlassen werden.

V. Die Unterkommission will sich künftig verstärkt dem Schutz der Frauen und besonders der Kinder widmen; letztere haben weder eine Lobby noch sind sie in der Lage, sich an die zuständigen Gremien zu wenden. In diesem Zusammenhang sollen unter anderem das Drogenproblem und die Problematik der gemeinsamen Inhaftierung von Erwachsenen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen unter 18 Jahren erörtert werden.

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist bereits Gegenstand der Überlegungen zu Sklaverei und sklavereiähnlichen Praktiken. Die Regierungen sollen aufgefordert werden, in diesem Bereich schützend tätig zu werden, indem sie zum Beispiel Reiseveranstalter und Hotelbetreiber daran hindern sollen, derartige Praktiken zu fördern. In der Diskussion über das Thema Kinderarbeit rügte der Beobachter der Bundesrepublik Deutschland die nichtstaatliche Anti-Sklaverei-Gesellschaft in London, die zu Unrecht in einem Dokument die Behauptung aufgestellt habe, daß es in der Bundesrepublik 60 000 Fälle von (unzulässiger) Kinderarbeit gebe.

Birgit Laitenberger □

### Entkolonisierung und Treuhandfragen

**West Sahara: UNO wiederholt Referendums-Forderung — Marokko will künftige UN-Debatten boykottieren — Erfolge marokkanischer Erdwall-Strategie (4)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1985 S.71f. fort.)

Auch 1985 blieben die Bemühungen der UNO und der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) um eine politische Lösung der Westsahara-Frage ohne Erfolg. Marokko weigerte sich weiterhin, der Aufforderung zu direkten Verhandlungen mit der »Frente Populaire para la Liberación de Saguia el-Hamara y de Río de Oro« (POLISARIO) Folge zu leisten. Der Dialog zwischen der marokkanischen und der algerischen Führung blieb seit dem ergebnislosen Treffen zwischen dem marokkanischen König Hassan II. und dem algerischen Staatspräsidenten Chadli Benjedid vom 26. Februar 1983 weiterhin unterbrochen.

I. In der von der 40. UN-Generalversammlung am 2. Dezember 1985 gefaßten Resolution 40/50 wird die Erklärung der Vorjahre vom »unveräußerlichen Recht des Volkes der Westsahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit« wiederholt und das Ersuchen an die Konfliktparteien, Marokko und POLISARIO-Front, um direkte Verhandlungen als Voraussetzung für Abschluß eines Waffenstillstands und Durchführung eines Referendums erneuert. Die Resolution wurde mit 96 gegen 7 Stimmen bei 39 Enthaltungen angenommen. In der vorangegangenen Debatte hatte der marokkanische Außenminister Abdellatif Filali am 11. November erklärt, daß Marokko künftige UN-Debatten zur Westsahara-Frage boykottieren werde und sich an keine UN-Resolution mehr gebunden fühle, »die in unserer Abwesenheit verabschiedet werden sollte«. Marokko stehe jedoch dem UN-Generalsekretär für Gespräche über Lösungsvorschläge zum Westsahara-Konflikt auch weiterhin zur Verfügung.

Eine am 23. Oktober durch den marokkanischen Ministerpräsidenten Karim Lamrani vor der UN-Generalversammlung erklärte Bereitschaft zur Durchführung eines Referendums und einer Waffenruhe war ohne Echo geblieben, weil dieser Vorschlag die auch von der OAU und der UNO vertretene Forderung der POLISARIO-Front mißachtete, ein Referendum »ohne jegliche administrative oder militärische Beschränkungen« durchzuführen (Resolution 40/50, Ziffer 3).

Eine Entschließung der 8. Ministerkonferenz der Blockfreien in Luanda (5.–7. September) deckte sich inhaltlich mit den von OAU und UNO gefaßten Beschlüssen zur Konfliktregelung.

II. Den festgefahrenen politischen Lösungsversuchen entspricht eine weitgehende Stagnation im militärischen Aktionsfeld. Marokko gelang es, seine Erdwall-Strategie weiter auszubauen: Ein Verteidigungsgürtel von 2 500 Kilometer Länge zieht sich jetzt von Ouarkiz-Gebirge, nordwestlich Tindouf, bis südlich Dakhla am Atlantik und deckt damit fast zwei Drittel des umstrittenen Territoriums ab. Hiergegen führen die etwa 5 000 Kämpfer der POLISARIO-Front, verstärkt durch ein Schützenpanzer-Bataillon, eine SAM-6-Batterie sowie eine Panzer- und eine Artillerieeinheit, durch gelegentliche punktuelle Vorstöße einen Abnutzungskrieg. Davon sind keine militärischen Entscheidungen zu erwarten, zumal die Radar-Aufklärung an den marokkanischen Erdwällen dem Angreifer das Überraschungsmoment verwehrt.

Mit dem Verschieben von Teilstücken dieser